

Positionspapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Forschungssicherheit im Lichte der Zeitenwende

Wir erleben eine **Zeitenwende**, die weite Bereiche unseres Lebens erfasst. Maßgeblich dafür ist u. a. der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine mit seinen gravierenden Folgen. Auch schon zuvor befand sich die Welt im Umbruch: Multipolarität, Cyberbedrohungen und systemische Rivalität gerade mit China nehmen stetig zu. All das hat **Konsequenzen** für Wissenschaft und Forschung. So hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als Reaktion auf den russischen Überfall auf die Ukraine alle laufenden und geplanten Maßnahmen mit Russland eingefroren. Zugleich hat das BMBF den kritischen Blick auf Staaten wie China oder Iran geschärft.

Die Zeitenwende macht einen **strategischeren Ansatz** erforderlich, der das hohe Gut der Wissenschaftsfreiheit mit unseren sicherheitspolitischen Interessen in Einklang bringt. Mit der **Nationalen Sicherheitsstrategie** und der **China-Strategie** hat die Bundesregierung einen wichtigen Rahmen dafür geschaffen.

Als einen ersten Schritt hat das BMBF dieses Positionspapier erarbeitet. Handlungsleitend ist dabei der Begriff der Forschungssicherheit, wie er von den G7-Wissenschaftsministerinnen und -ministern im Anhang der Abschlusserklärung ihres Treffens 2022 definiert wurde:

Forschungssicherheit bezieht sich auf Maßnahmen, die unsere Forschung vor Akteuren und Verhaltensweisen schützen, die ein wirtschaftliches, strategisches und/oder nationales und internationales Sicherheitsrisiko darstellen. Besonders bedeutsam sind die Risiken einer unzulässigen Beeinflussung, Beeinträchtigung oder widerrechtlichen Nutzung der Forschung, der direkte Diebstahl von Ideen, Forschungsergebnissen und geistigem Eigentum durch Staaten, Militär und deren Bevollmächtigte und durch nichtstaatliche Akteure und Aktivitäten der organisierten Kriminalität sowie andere Aktivitäten und Verhaltensweisen, die sich in wirtschaftlicher oder strategischer Hinsicht und/oder im Hinblick auf die nationale Sicherheit negativ auswirken. Mit risikoorientierten Maßnahmen für die Forschungssicherheit kann die Grundlage für Wissenschaftsfreiheit, Forschungsintegrität, Open Science, Transparenz und vertrauensvolle Kooperationen zum beiderseitigen Nutzen verbessert werden.

Um die Forschungssicherheit in Deutschland zu stärken, verfolgt das BMBF folgende **drei Zieldimensionen**:

Erstens müssen die mit Blick auf Forschungssicherheit **bestehenden Instrumente, Strukturen und Verfahren** im Lichte der Zeitenwende dahingehend **geprüft** werden, ob sie den gesamtstaatlichen Sicherheitsinteressen weiterhin entsprechen und wie sie erforderlichenfalls für einen wirksamen, risikogerechten und zugleich verhältnismäßigen Schutz weiterentwickelt werden könnten.

Zweitens soll im Wissenschaftssystem ein **breiteres Bewusstsein und Wissen** für die Risiken und Bedrohungen, denen Forschung zunehmend ausgesetzt ist, geschaffen und verankert werden. Zu den Risiken zählen insbesondere Missbrauch von Forschung, ausländische Einflussnahme, Ausspähen von Mitarbeitenden und vor allem der Abfluss von Know-how und Technologie ins Ausland.

Das BMBF wird daher die Überprüfung und (Weiter-)Entwicklung entsprechender **Leitlinien und Instrumente** durch die Wissenschaft im Rahmen ihrer Verantwortung aktiv begleiten: Etwa zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung oder zum Umgang mit internationalen Kooperationen – sowohl auf Ebene der Einrichtungen als auch der Forschenden, in alle Mobilitätsrichtungen (incoming, outgoing). Neben Leitlinien sind dafür auch niedrigschwellige, zentral abrufbare Informations- und Unterstützungsangebote, Schulungen sowie ggf. ergänzende Strukturen nötig.

Drittens gilt es die – teilweise – strikte Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung in Deutschland zu hinterfragen, um mögliche Synergien zu heben. Länder wie Israel und die USA setzen erfolgreich und synergetisch in einem zivil und militärisch geprägten Ökosystem Forschung in technologische Innovation um. Gerade in Zeiten, in denen der internationale Wettbewerb um Schlüsseltechnologien die Weichen für die Zukunft stellt, setzt sich das BMBF dafür ein, dass die zuständigen Akteure ihre Positionen ergebnisoffen einer Neubewertung unterziehen. Das BMBF wird ferner mit anderen Zuwendungsgebern eruiieren, inwieweit **Förderanreize** für die verstärkte Kooperation zwischen ziviler und militärischer

Forschung in geeigneten Bereichen sinnvoll sind.

Ein solch strategischerer Ansatz in Wissenschaft und Forschung ist die richtige Antwort auf die Zeitenwende und das Umdenken, das mit ihr begonnen hat. Bund, Länder und Wissenschaftsakteure sind hier gleichermaßen gefordert.

In diesem Bewusstsein strebt das BMBF in Ergänzung seines bisherigen Engagements – etwa durch Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, durch die Friedens- und Konfliktforschung und die Maßnahmen zur Stärkung der China-Kompetenz – die Umsetzung der nachfolgenden, nicht abschließenden **8 Punkte** gemeinsam mit der Wissenschaft und unter Beteiligung von Sicherheitsbehörden, den Ländern und anderen Ressorts an. Ziel ist die Verhinderung bzw. deutliche Verringerung von Risiken für die nationale Sicherheit sowie für das deutsche Wissenschaftssystem im Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung und die Stärkung der Handlungssicherheit in internationalen Kooperationen.

Hierbei lassen wir uns von folgenden **Prinzipien** leiten:

- **Bedeutung internationaler Kooperation:** Internationale Kooperationen sind wesentlich für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland. Auch mit schwierigen internationalen Partnern bleiben internationale Kooperationen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen unserer Zeit unerlässlich.
- **Schutz der Wissenschaftsfreiheit:** Unsere grundrechtlich geschützte Wissenschaftsfreiheit ist Grundpfeiler unserer liberalen Demokratie und das Fundament internationaler Kooperation. Der Schutz der Wissenschaftsfreiheit ist Voraussetzung für echten Erkenntnisgewinn und technologischen Fortschritt.
- **Selbstregulierung:** Die akademische Selbstverwaltung ist Ausdruck der grundrechtlich geschützten Wissenschaftsfreiheit. Daher werden wir eng mit den relevanten Akteuren des Wissenschaftssystems zusammenarbeiten. Ziel ist es, den

Akteuren des Wissenschaftssystems die relevanten Strukturen und Informationen bereitzustellen, damit sie eigenverantwortlich informierte Abwägungsentscheidungen treffen können. Damit tragen wir zudem dem Gedanken der Subsidiarität Rechnung.

- **Verhältnismäßigkeit:** Aufbauend auf dem Leitgedanken „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ ist dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen zum Schutz der Forschungssicherheit in einem angemessenen Verhältnis zu den Risiken und Gefahren stehen. Wir berücksichtigen die übrigen forschungspolitischen Ziele des BMBF und werden Maßnahmen so ausgestalten, dass Zielkonflikte vermieden und nach Möglichkeit Synergien geschaffen werden.

Nicht in allen Forschungsfeldern werden Aspekte der Forschungssicherheit im gleichen Maße betroffen sein. Wir setzen daher insbesondere bei der Absicherung unserer Fördermaßnahmen auf einen risikogesteuerten Ansatz mit unterschiedlichen Schutzniveaus, der Aspekte wie Technologiereifegrade und betroffene Forschungsbereiche berücksichtigt, um keine unnötigen Hürden für Forschung und Wissenschaft zu errichten.

- **Gesamtstaatlicher Ansatz:** Die Breite der Herausforderung macht auf nationaler Ebene eine ganzheitliche Antwort mittels Zusammenarbeit der relevanten Ministerien und Sicherheitsbehörden erforderlich. Die europäische und ggf. multilaterale Dimension (G7) ist hierbei mitzudenken und mitzugestalten.
- **Länderunabhängigkeit:** Die Agenda verfolgt einen länder-agnostischen Ansatz. Grundsätzlich setzen wir uns für eine Reziprozität in der internationalen Kooperation ein.
- **Lernender Ansatz:** Die kontinuierliche Beurteilung und Weiterentwicklung der einzelnen Maßnahmen soll im Austausch aller Akteure im Rahmen eines evidenzbasierten und lernenden Ansatzes erfolgen.

Nr.	Beschreibung	Begründung
Zieldimension I: Effizienz und Wirksamkeit verfügbarer Instrumente, Strukturen und Verfahren erhöhen; Selbstregulierung weiterentwickeln und professionalisieren		
1	Reflexion und ggf. Revision der Selbstregulierungsinstrumente der Wissenschaft im Lichte der Zeitenwende	
	<p>Die Instrumente der Wissenschaft im Umgang mit sicherheitsrelevanten Fragestellungen, insbesondere der Gemeinsame Ausschuss und die Kommissionen für Ethik in der Forschung, müssen effizient und wirksam dazu beitragen, den multidimensionalen Herausforderungen im Lichte der Zeitenwende zu begegnen.</p> <p>Dazu sollen sie zeitnah und umfassend einer Reflexion und – dort, wo erforderlich – der entsprechenden Revision unterzogen werden. Ziel ist es, die bestehenden Strukturen effizienter auszugestalten, indem z. B. einrichtungsübergreifende Verfahren und Prozesse (ggf. pilotweise) erprobt und eingeführt werden (z. B. durch Zusammenarbeit bei der Exportkontrolle zwischen Forschungseinrichtungen und Hochschulen).</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung dieser Überprüfung soll gemeinsam mit der Wissenschaft diskutiert werden. Denkbare Szenarien reichen von einer weitgehend wissenschaftsinternen Reflexion über die Vergabe einer Studie oder Durchführung von Stresstests bis hin zu einer externen Evaluation. Zentrales Forum der Diskussion kann etwa die Allianz der Wissenschaftsorganisationen sein; sofern ein dezentraler Ansatz verfolgt werden soll, bieten sich die bilateralen Gesprächsformate mit den einzelnen Wissenschaftsorganisationen an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angesichts der veränderten geopolitischen Bedrohungslage stoßen die bestehenden Instrumente der Selbstregulierung zunehmend an ihre Grenzen. Forschungssicherheit in einem umfassenden Sinne kann mit dem Status quo allein nicht gewährleistet werden. • Erste Akteure des Wissenschaftssystems haben ihre Instrumente im Lichte der veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen überprüft und in ersten Schritten angepasst (Gemeinsamer Ausschuss (GA) zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung von Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) und Leopoldina; DFG für ihre Förderinstrumente). Dieser Schritt ist zu begrüßen. • Weitere Akteure nehmen sich der Fragestellung zunehmend an. So plant die Allianz der Wissenschaftsorganisationen, gemeinsame Leitlinien für internationale Kooperationen zu erarbeiten. • BMBF sollte diese Schritte aktiv begleiten und sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Prüfung möglichst ganzheitlich, kohärent und unter Beteiligung der relevanten Sicherheitsbehörden sowie unter Identifikation internationaler Best Practices und Prüfung ihrer Transferabilität auf das deutsche Wissenschaftssystem erfolgt.
Zieldimension II: Wissen und Bewusstsein stärken		
2	Entwicklung gemeinsamer Leitlinien zur Forschungssicherheit	
	<p>Um Sensibilität und Selbstregulierung der Wissenschaft im Hinblick auf forschungssicherheitsrelevante Fragestellungen und Vorgänge unter Wahrung des Grundsatzes der Selbstverwaltung zu schärfen, wird das BMBF die Wissenschaft bei der Entwicklung gemeinsamer Leitlinien zur Forschungssicherheit im Rahmen des aktuellen Prozesses der Allianzorganisationen aktiv begleiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des hohen Gutes der Wissenschaftsfreiheit liegt es grundsätzlich bei den Forschenden sowie den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen selbst, das Forschungsziel und das Forschungsdesign zu wählen und in diesem Zusammenhang die Risiken ihrer Forschung abzuwägen. Umso bedeutsamer

Nr.	Beschreibung	Begründung
	<p>Regelungsgegenstand der gemeinsamen Leitlinien könnten u. a. sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitlinien für eine verbindliche Auseinandersetzung Forschender mit der Dual Use-Relevanz des jeweiligen Forschungsgegenstandes. Geprüft werden soll ferner, inwiefern je nach Technologiereifegrad und Forschungsfeld abgestufte Regelungen zielführend sind. Die Überlegungen auf EU-Ebene und im internationalen Bereich sind hierbei einzu beziehen. 2. Leitlinien für Kooperationen von inländischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen mit internationalen Partnern, von der Mitarbeit in internationalen Gremien bis hin zur Gründung von Einrichtungen im Ausland 3. Leitlinien für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wissenschaftseinrichtungen für den verbindlichen Geheimschutz im Umgang mit Externen, insbesondere mit Blick auf die Sicherheit der Datenverarbeitung 4. Leitlinien für den Umgang mit internationalen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern („Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler“) 5. Leitlinien für deutsche aktive und emeritierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und Mitarbeit in internationalen Gremien, u. a. mit Blick auf das Beamtenrecht 6. Leitlinien für die Zusammenarbeit von Einrichtungen mit Sicherheits- und Ausländerbehörden etc. 7. Leitlinien für eine risikogerechte regulierende Kontrolle des digitalen und physischen Zugangs zu Instituten, Institutsressourcen und wissenschaftlichen Daten nach dem „Need-to-Know“-Prinzip durch die betroffenen Einrichtungen, um ungewollten Daten- und Wissensabfluss zu vermeiden. 	<p>ist der verantwortliche Umgang der Wissenschaft mit dieser Freiheit. Verständnis, Bewertung und Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung sind bei den Akteuren der Wissenschaft unterschiedlich ausgeprägt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2014 hat der GA Leitfragen für eine Bewertung sicherheitsrelevanter Forschung durch die an vielen Einrichtungen etablierten KEFs erarbeitet und 2022 aktualisiert. Zudem hat die DFG für ihre Förderinstrumente jüngst Prüf- und Reflexionsschritte beschlossen, die Forschenden einen Überblick über die Risiken ermöglichen und aus deren Gesamtschau Schlüsse über die Angemessenheit der Durchführung bzw. Förderung des Projekts möglich sein sollen. Zugleich plant die Allianz der Wissenschaftsorganisationen, gemeinsame Leitlinien zu internationalen Kooperationen zu erarbeiten. • Mit Kanada und den Niederlanden haben zwei Wertepartner in jüngerer bzw. jüngster Vergangenheit Nationale Leitlinien für Forschungssicherheit gemeinsam mit der Wissenschaft erarbeitet und veröffentlicht (vgl. Niederlande-National knowledge security guidelines, 2022; Kanada-National Security Guidelines for Research Partnerships, 2023). • Unter Berücksichtigung dieser Initiativen sollen daher auch für das deutsche Wissenschaftssystem Leitlinien entwickelt werden. Hierbei scheint ein gemeinsam mit der Wissenschaft und den Ländern erarbeiteter, bundesweit einheitlicher Ansatz erstrebenswert, der das allgemeine Sicherheitsinteresse in einen angemessenen Ausgleich mit den wissenschaftlichen Interessen der Einrichtungen und der Forschenden bringt. Das Rollenverständnis des BMBF ist hierbei geprägt von einer konstruktiven und um Kohärenz bemühten Begleitung des Prozesses.
3	Verbesserung der Informationsbasis zu Fragen der Forschungssicherheit; Prüfung Clearingstelle	

Nr.	Beschreibung	Begründung
	<p>Relevante Informationen und Hintergrundwissen zur Forschungssicherheit sollen allen Forschenden und Wissenschaftseinrichtungen möglichst einfach zugänglich gemacht werden. Diese sollen bei der notwendigen Informationsbeschaffung entlastet, vorhandenes Wissen geteilt werden. Dies könnte bspw. über eine zentrale Informationsplattform zu Fragen der Forschungssicherheit geschehen, die u. a. Datenbanken und Informationsquellen für Verdachts- und Hochrisikofälle (ggf. anonym) aufbereitet. Vorbild für einen Baustein einer solchen Plattform kann hierbei ggf. der vom Australian Strategic Policy Institute (ASPI) entwickelte China Defence University Tracker sein. Ähnlich hat Kanada im Januar 2024 eine Liste mit ausländischen Institutionen veröffentlicht, mit denen eine Kooperation aufgrund ihrer direkten oder indirekten Verbindungen zum Militär, zur Landesverteidigung und zu staatlichen Sicherheitsorganen ein Risiko für die nationale Sicherheit Kanadas darstellt.</p> <p>In diesem Kontext soll auch geprüft werden, inwiefern die bereits im Rahmen der Kooperation mit einzelnen Ländern erarbeiteten und erprobten Unterstützungsmöglichkeiten auf andere Kooperationen ausgeweitet werden können. Die weitere Stärkung der Wissensbasis kann etwa durch länderspezifische Analysen von Risikoakteuren, vergleichende Studien über die Forschungssicherheitspolitik von Mitgliedstaaten und Wertepartnern sowie evaluative Forschung zur Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen erfolgen.</p> <p>Ferner soll gemeinsam mit der Wissenschaft der Bedarf für eine zentrale Clearingstelle als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Ressorts und Sicherheitsbehörden (Bsp.: Niederländischer National Contact Point for Knowledge Security) geprüft werden. Diese kann wissenschaftliches Personal und Wissenschaftseinrichtungen bei ihren Entscheidungen im Kontext von Forschungssicherheit und internationalen Kooperationen unterstützen. Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle sollen so unbürokratisch wie möglich erfolgen, ggf. unter Inkorporierung des Gemeinsamen Ausschusses zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dem wissenschaftlichen Personal wie auch Wissenschaftseinrichtungen fehlt es häufig an Unterstützung hinsichtlich der sicherheitsrelevanten Bewertung von Forschung, insbesondere im Kontext von Kooperationen mit internationalen Partnern. Konkret mangelt es an niederschwellig zugänglichen Leitlinien für Prüfungen durch die Forschenden, an transparenten und effizienten Beratungs- und Compliance-Prozessen der Wissenschaftseinrichtungen oder auch Negativlisten für die Zusammenarbeit mit ausländischen Wissenschaftseinrichtungen. Gewünscht wird seitens der Forschenden möglichst konkrete Guidance und Orientierungswissen.

Nr.	Beschreibung	Begründung
	Daneben soll auch die Einrichtung von Compliance-Beratungsstellen (möglichst zentral) geprüft werden, die die Wissenschaftseinrichtungen in den konkreten Fällen beraten und unterstützen.	
4	Identifikation sensibler Technologien; Definition von Forschungsbereichen von besonderem Interesse für die Bundesregierung	
	<p>Aufbauend auf der Veröffentlichung der Europäischen Kommission einer Liste von Technologien, die für die wirtschaftliche Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind (Annex zu C(2023) 6689 final v. 3.10.2023), und den Vorarbeiten des Ressortkreises Emerging Technologies soll innerhalb der Bundesregierung eine Liste sensibler Technologien erstellt werden, die von besonderem Interesse sind, etwa wegen ihres Dual-Use-Potenzials oder der herausragenden Bedeutung für Kernbereiche der deutschen Wirtschaft. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis der Ressorts über die forschungssicherheitspolitische Bedeutung verschiedener Technologien herauszuarbeiten und diese in einem kohärenten Vorgehen zu operationalisieren. Diese lebende Liste wird regelmäßig aktualisiert.</p> <p>Die Liste soll als Hilfestellung zur informierten Einzelfallprüfung und -abwägung dienen, ohne die Abwägungsentscheidung im Einzelfall, die mit Blick auf die Komplexität von Wissenschaft zwingend erforderlich bleibt, zu ersetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Viele Einrichtungen orientieren sich mit Blick auf die Frage der Dual Use-Relevanz des Forschungsgegenstands an den Regelungen der Exportkontrolle von Gütern: der EU-Dual Use-Verordnung, dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Ist ein Gut in den Anhängen der Dual Use-Verordnung gelistet, bedarf es für den Export ins außereuropäische Ausland einer Genehmigung. Derartige konkrete Vorgaben und Anhaltspunkte fehlen bei der Prüfung der Dual Use-Relevanz von Forschungsarbeiten. Zudem erstreckt sich die Exportkontrolle generell nicht auf den Bereich der Grundlagenforschung. Auch sind die Sektoren in der AWV für eine Verwendung in der Forschung zu breit definiert. • Auf europäischer Ebene hat die Europäische Kommission im Rahmen der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit jüngst eine Liste von Technologien veröffentlicht, die für die wirtschaftliche Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind. Der Fokus liegt hierbei auf wirtschaftlichen Belangen; diese können, müssen jedoch nicht zwangsläufig mit den zentralen forschungspolitischen Innovations- und Wissenschaftsfeldern Deutschlands übereinstimmen. Dies ist bei der Erstellung der Liste zu berücksichtigen.
5	Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Wissenschaftssystems gegenüber nachrichtendienstlicher Informationsgewinnung	
	Die Widerstandsfähigkeit des Wissenschaftssystems gegenüber der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung fremder staatlicher Akteure insbesondere durch menschliche Quellen und durch die Kompromittierung und Überwachung digitaler (Kommunikations-)Infrastrukturen soll weiter verbessert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • In der Wissenschaft geschieht die direkte Kontaktaufnahme zumeist im entsprechenden Umfeld: auf Tagungen, bei gemeinsamen Forschungsprojekten oder Austauschprogrammen. Hierzu soll das wissenschaftliche Personal entsprechend sensibilisiert werden.

Nr.	Beschreibung	Begründung
	Dazu sollen Verantwortliche im Wissenschaftssystem (u. a. wissenschaftliches, aber auch technisches Personal) weiter sensibilisiert werden; dies kann auch Gegenstand der vorgenannten nationalen Leitlinien sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechende Schulungsinstrumente sind von den Wissenschaftseinrichtungen zu etablieren. • Gerade für kleine und mittlere wissenschaftliche Einrichtungen könnten zur möglichst effizienten Allokation knapper zeitlicher, finanzieller und personeller Ressourcen Verbundlösungen (auch mit entsprechenden Bestandsstrukturen an größeren Einrichtungen) angestrebt werden.
6	Schaffung von Transparenz bezüglich etwaiger Abhängigkeiten von Wissenschaftseinrichtungen	
	Um ggf. Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, bedürfen die Träger von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen Kenntnis von ausländischer (Drittmittel-)Förderung und ggf. daraus resultierenden Abhängigkeiten. Dazu sollen Förderungen aus Drittstaaten offengelegt werden, wenn diese einen bestimmten Relevanzschwellenwert übersteigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Forschungsfinanzierung im deutschen Wissenschaftssystem beruht in signifikantem Umfang auch auf der Einwerbung von Drittmitteln. Der überwiegende Teil der Drittmittel kommt vom Bund und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, kleinere Teile stammen von Unternehmen, von Stiftungen und der EU. • Besondere Aufmerksamkeit erfordern hierbei Drittmittel von ausländischen Drittmittelgebern, weil sie Einfallstor für Einflussnahme und ungewollten Abfluss von Know-how und Technologie ins Ausland sein können. • Es untergräbt potentiell das Vertrauen in die Forschung, wenn finanzielle Verbindungen zu ausländischen Akteuren nicht offengelegt werden. Es soll daher als erster Schritt ein Transparenzgebot bei Überschreitung vorher definierter Grenzen vorgesehen werden.
Zieldimension III: Synergien zwischen ziviler und militärischer Forschung heben		
7	Reflexion der Angemessenheit von Zivilklauseln in der Zeitenwende	
	In einem Diskussionsprozess mit den Ländern und der Allianz der Wissenschaftsorganisationen bzw. Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sollen die Möglichkeiten für eine bessere Verzahnung zwischen militärischer und ziviler Forschung erörtert werden. Ein Zwang, zu militärischen Zwecken zu forschen, geht damit nicht einher. Insbesondere soll in dem Prozess ergebnisoffen diskutiert werden, ob die unterschiedlich ausgestalteten Zivilklauseln angesichts	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell verfügen zwei Länder in ihren Hochschulgesetzen über ein Zivilklauselgebot. Auch in anderen Ländern haben sich Hochschulen eine Zivilklausel gegeben, häufig aufgrund eines zeitweilig bestehenden Zivilklauselgebots ihres Trägerlandes. Zahlreiche Zivilklauseln der Hochschulen verwenden die allgemeine Formulierung „(ausschließlich) friedliche

Nr.	Beschreibung	Begründung
	<p>der veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen noch angemessen sind und wie Zivilklauseln zweckmäßig ausgestaltet werden können, um der zunehmend schwierigeren Differenzierbarkeit von Forschung angesichts einer Vielzahl möglicher Einsatzzwecke gerecht zu werden.</p>	<p>Zwecke“. Andere sind konkreter auf militärische bzw. rüstungsrelevante Forschung bezogen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Vorschlag des Gutachtens der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) 2023, des Gutachtens „Bundeswehr besser ausrüsten – aber wie?“ (2023) des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWK sowie der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) aufgreifend, soll in einem Diskussionsprozess mit Ländern und Allianz der Wissenschaftsorganisationen bzw. HRK erörtert werden, inwieweit Zivilklauseln im Lichte der Zeitenwende noch angemessen sind bzw. weiterentwickelt werden sollten.
8	Stärkung von Kooperationen zwischen ziviler und militärischer Forschung	
	<p>Austausch und Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der zivilen und militärischen Forschung sollen vertieft werden, um das forschungssicherheitsrelevante Wissen und die Fähigkeiten des Forschungsstandorts Deutschland auf eine breitere Basis zu stellen und das fachübergreifende, transdisziplinäre Zusammenwirken zu verstärken.</p> <p>Dazu sollen in geeigneten Bereichen die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Förderinstrumente genutzt werden. Hierzu wird das BMBF alle betroffenen Ressorts um Prüfung bitten, inwiefern im Rahmen der jeweiligen Ressortforschung verstärkt ein Fokus auf Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen der zivilen und der militärischen Forschung gelegt werden kann (Forum hierzu könnte der Interministerielle Ausschuss für Wissenschaft und Forschung sein). Aufbauend auf der Stellungnahme des Wissenschaftsrates (WR) vom Juli 2023 („Stellungnahme zum Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (dtec.bw)) soll ferner der Dialog mit dem BMVg geführt werden, dessen Forschungsförderung zu öffnen und kompetitiv zu vergeben.</p> <p>Zudem könnte die Auslobung eines gemeinsamen Forschungspreises für zivil-militärische Forschung geprüft werden, ggf. auch getragen von einem Partner der Zivilgesellschaft (bspw. einer Stiftung). Mit Blick auf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bislang ist die Zusammenarbeit von ziviler und militärischer Forschung aus gewichtigem historischem Grund auf wenige ausgewählte Bereiche beschränkt. Inzwischen aber haben sich die geopolitischen Rahmenbedingungen dramatisch verändert. Auch angesichts des verschärften internationalen Wettbewerbs um Schlüsseltechnologien stellt sich die Frage, ob diese strikte Trennung so noch zeitgemäß ist. Zivil Forschende in Deutschland sind in dieser Hinsicht bislang mitunter zurückhaltend (vgl. hierzu den vorstehenden Punkt). • Den Vorschlag des EFI-Gutachtens 2023 und 2024, des Gutachtens „Bundeswehr besser ausrüsten – aber wie?“ (2023) des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWK sowie von acatech aufgreifend, soll dieser Zurückhaltung durch die konkrete Förderung von Kooperationen zwischen ziviler und militärischer Forschung entgegengewirkt werden. Formate wie „Common Effort & Training“ (Federführung: Bundesministerium der Verteidigung) adressieren die zivil-militärische Kooperation bereits. Damit kann zugleich auch ein Beitrag zum national wie international Relevanz gewinnenden Thema „Zivile Verteidigung“ (Federführung: Bundesministerium des Innern und für Heimat) wie auch zur auf dem NATO-

Nr.	Beschreibung	Begründung
	<p>eine etwaige Etablierung ergänzender institutioneller Strukturen soll (erneut) die Transferabilität der US-amerikanischen Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA) und Defense Innovation Unit (DIU) in das deutsche Wissenschaftssystem geprüft werden.</p>	<p>Gipfel Mitte 2023 vereinbarten Resilienzsteigerung geleistet werden.</p>